

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1934)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Prediger-Vakanz auf Seewis  
**Autor:** Salis-Seewis, Guido v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396791>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meinderat oder Werkaufseher als Obmann mit Flinte ausgerüstet Polizeidienst versehen. Sie erhalten von morgens früh bis Feierabendläuten einen Taglohn von 4 Franken. Die Kosten werden nachher auf das gesamte Weinbergareal ‚verschnitzt‘, d. h. nach der Fläche verteilt. Die Wache wird also nicht mehr rein als Frondienst betrachtet, sondern es hat sich daneben schon die Auffassung durchgesetzt, daß es sich hiebei um besondere Dienste handelt, die entschädigt werden müssen.

Der Rebenbann hat sich so lange erhalten können, weil seine natürlichen Voraussetzungen immer wiederkehren. Behaupten wird er sich, solange als die Überzeugung besteht, daß die Ernte alle angeht, der Schutz der Ernte also eine Aufgabe der Gemeinde ist, und zwar eine ihrer vornehmsten.

---

### **Prediger-Vakanz auf Seewis.**

Von Guido v. Salis-Seewis, Zürich.

Welche Vorkommnisse zu Beginn des Jahres 1715 zu dem Zerwürfnis zwischen der Gemeinde Seewis und ihrem Seelsorger Cabalzar<sup>1</sup> führten, geht aus den vorliegenden Briefen nicht hervor; es ist darin nur die Tatsache erwähnt, daß die Gemeinde seine Abdankung „gemehret und gemeindet“ und sich Ende Februar um einen Nachfolger umsah.

Erst wurde Rudolf Sererhard, seit über 30 Jahren Pfarrer in Küblis, angefragt; dieser lehnte für sich die Berufung ab und empfahl seinen Sohn Nikolaus, den Malixer Pfarrherrn, und einen Neffen, den „Prediger bei dem Hindern Rhein“. Nicolin Sererhard, damals 26jährig, will den Vater zur Annahme „persuadieren“, in der Hoffnung, selber die Kübliser Pfrund zu erhalten, meldet sich aber selber als Anwärter, falls der Vater auf seiner Ablehnung beharren sollte. (Dieser erste Brief Sererhards vom 22. März 1715 ist leider unvollständig.) Daneben meldet sich auch Otto Philipp, Pfarrer in Klosters, „weilen man vernimmt, daß der Dienst auf Seewis vaccierend seye“ — woraus erhellt, daß die Cabalzarsche Angelegenheit sich herumredete.

<sup>1</sup> Luzius von Cabalzar, 1681—1755, ev. Pfarrer in Canicül, Hinterrhein, Bondo, Seewis i. Pr., Flond, Trans, Casaccia; Mitarbeiter an der Oberländer Bibelübersetzung. (HBLI II 468.)

Daß die Sache vorderhand nicht weiter betrieben wurde, erklärt sich aus einem Trauerfall im Schlosse zu Seewis: am 5. April 1715 starb die Frau des Podestaten und Landammanns Herkules v. Salis; bei diesem Anlaß verfaßte Nikolaus Sererhard ein kleines Trauergedicht, der Pfarrer von Flims sandte durch Landrichter v. Capol seine Verse, und auch Dekan Jakob v. Moos in Malans wollte der gedruckten Leichenpredigt „etwas von Versen oder Reymen beyfügen ... so ich auf Herrn Cabalzaren Andeutung hin, einfältig doch wolmeinend aufgesetzt hatte“.

Aber schon Ende Juni wird die Seewiser Pfarrangelegenheit wieder aufgegriffen, die jetzt erst dem Dekan des Zehngerichtebunds unterbreitet wird, welcher sich denn auch etwas ungehalten darüber zeigt, daß man sie nicht dem Kapitel vorgelegt habe. Dekan von Moos empfiehlt Geduld und nochmals Geduld; immerhin gibt er die Einwilligung, daß für den nächsten Sonntag. (26. Juni) ein Pfarrer aus der Nachbarschaft in Seewis predige (Pfarrer Gildardon?). Und so geht es nun weiter: am 3. Juli soll Pfarrer Jeklin von Fanas den Gottesdienst abhalten, ebenso hätte er am 10. Juli kommen sollen, woran er aber durch Leibschmerzen verhindert wird.

Über ein Jahr dauerten diese für eine Kirchengemeinde fast unerträglichen Zustände, dann bewarb sich abermals Nikolaus Sererhard mit größtem Eifer um die Stelle — und dieser sein Brief vom 29. März 1716 ist wohl der interessanteste aus der hier mitgeteilten Korrespondenz; er dürfte auch die endgültige Entscheidung gebracht haben: noch im nämlichen Jahre kam er als neuer Seelsorger nach Seewis und diente dieser Gemeinde in vorbildlicher Treue vierzig Jahre lang, bis zu seinem Tode! Die Seewiser mögen heute noch stolz sein auf diesen ihren Pfarrer, den Verfasser jenes bekannten Werkchens: „Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden.“

Sein Vorgänger, Pfarrer Cabalzar, war vom Schicksal weniger begünstigt, denn ein unruhiger Stern scheint darüber gestanden zu haben.

\*\*\*

(Rud. Sererhard.)

Convalej, den 3. Mertzen 1715.

Ich gibe mir die Ehr mit wenigem auf meines hochgeehrtisten Herrn angenehmes durch Tragern dieses zu antworten, und füge demselbigen zu vernemmen, daß ich sehr gegen m. hg. Hrn. und eine gantze ehrsame Gemeind obligiert mich befinde für das gute Vertrauen; weilen

ich aber im Alter ziemlich avanciert bin und mir selber großer Schwachheiten und Unwissenheit bewußt bin, auch hier nun bald 33 Jahr im Dienst bin, als bin ich resolviert — auch in Betrachtung der großen Liebe, so ich für meine Gemeinden spüre und täglich erfahre — ferners, sofern sie mich halten werden, bey ihnen in Gottes Namen zu bleiben.

Weilen aber ich vernemme, daß mein Sohn vielleicht etwas Inclination darzu haben möchte, — wie ich dann nicht weiß, ob es eigentlich also seye — so fern es ohne jemand's Schaden und mit einhelligen Mehren geschechte, als recomendire ich selbigen.

Doch wenn es auch diesorts nicht könnte effectuiert werden, so gib ich meinem hochgeehrtisten Herrn und einer gantzen ehrsamem Gemeind zu vernennen, daß meines Bruders Sohn, Prediger bei dem Hindern Rhein — den ich zwaren nicht als dopleter Öhin anrühmen will — gantz willig wäre diese Charge anzunehmen; nicht in Meinung, jemand von seinem Dienst zu vertreiben, sondern dem Berufen einer ehrsamem Gemeind, weil sie die Abwechslung ihres Seelsorgers gemehret und gemeindet hat, zu willfahren; versicherend, daß derselbige einer ehrs. Gemeind gefällig sein würde.

Was weiters durch mein Einfalt könnte geschrieben werden, de modo procedendi in hac vocatione, hab ich mündlich dem Hrn. Flütsch relatirt, der wird es weitläufiger erzellen können.

(Otto Philippus.)

Klosters, den 21. März 1715.

A Monsieur le Gouverneur et Landrichter Joh. Gaudenz à Capol, présentement à Flims.

Weilen man vernimmt, daß der Dienst auf Seewis vaccierend seye, so gelangt meine underthänigste Bitt an Eure Weisheit, sie wolle doch mich recommendieren bey Juncker Podestat Hercules von Salis; .... mich gewißlich als einen aufrichtigen Freund der Herren von Salis, welche Aufrichtigkeit in gewissen Occasionen und Begebenheiten erzeiget, und auch furohin zu erweisen gesinnt bin...

(Nicolin Sererhard.)

Malix, den 22. März 1715.

[Bittet erst Podestat Herkules v. Salis als Taufzeugen und Taufgötti für seinen Sohn Petrus.]

Beynebend, so dauert mich zwahren Herr Bruder Cabalzaren schlechte Fortun, möchte ihm gern Versöhnung und alles Guts wünschen; doch weilen ich vernommen, daß es bey dem einmahl gefaßten Decreto seiner Abdankung zu verbleiben habe, und mein hochgeehrtister Herr samt andern Herrn Vorgesetzten sich belieben lassen, meinen Herrn Vatter mit der Vocation zu beehren, so habe ich mich für diese meinem Herrn Vatter erwisene Ehr höchlich zu bedanken und versichere Sie, daß ich meinen Herrn Vatter — der zur Institution Ihrer adelichen Jugend auch tugendlich sein würde — zu Annehmung dieser Vocation nach Möglichkeit persua-

dieren werde, weilen mir hierdurch velleichten ein Anlaß die Kübliser Pfrund zu erlangen, und meiner Frauen all-dorten zimlich gute habende Mittel zu Handen haben, möchte gegeben werden.

Wann aber mein Herr Vatter seine so lang gehabte und sehr liebe Kirchen zu verlassen, und mir zu meinem Scopo zu verhelfen, wider mein Verhoffen verweigern würde: so wollend Ihre Weisheiten, mein hochgeehrtister Herr, andere Herrn Vorgesetzte und eine ehrsame Gemeind, ein gütiges Belieben tragen mich an sein statt anzunehmen; versichere Sie, daß nichts an mir sey, das Sie von mir abschrecken sollte. Dann hangen mir Schwachheiten an: wo finden Sie doch einen, der von solchen befreyet sey? Bin ich noch jung, so wird mir doch gutes Zeugnis meines Lebens wie auch der genügsamen Tüchtigkeit zu allen nothwendigen Amtsverrichtungen von meinen Zuhörern allhier gegeben werden.

\*\*\*

(Dekan Jacob a Moos.)

Malans, den 25. Juni 1715.

Ganz bedauerlich kommt mir für, daß es mit Versehung Ihres Kirchen-Dienstes sich will ansuchen lassen zu etwas Schwierigkeiten, welche zwahr (meines Erachtens) leichtlich hätten können weggehbt werden, wo nur eine Ehrsame Gemeinde Seewis einem Ehrw. Capitul selbige hätte vorgelegt. Nun aber dies nicht geschehen, für dies Jahr schwerlich anderst können gerathen und nach Verlangen abgeholfen werden, als durch die liebe Gedult. In deme ich nit sehen kann, wie oder mit was für Grund Herr Bruder Cabalzar Ihnen könne, so frisch grad auf gehaltenes Capitel, durch ein Colloquium abgenommen oder seines Amts stillgestellt werden, ohne deutlichen Beweis, daß er etwa eine Suspension meritirt.

So wird auch ein anderer sich schwerlich entschließen dürfen, für dies Jahr Ihren Kirchendienst anzunehmen und zu versehen. Und noch viel weniger dörfte ein Ehrw. Colloquium ihme hierüber eine Ordination geben; man käme dadurch in die größte Unordnung.

Um Gottes Willen, seyen Sie uns dafür, weilen Sie doch selbst versäumt haben. Niemand kann oder wird sich zwahr underwinden, Ihrer Ehrs. Gemeind, gegen ihren Willen und Collatur-Freyheit, einen unbeliebigen Kirchendiener aufzubürden: aber für dies Jahr lassen Sie doch noch walten die Christl. Gedult, daran der liebe Gott Gefallen haben wird, als ich gänzlich glaube. In deme durch diese eintzige Gedulttragung eine Wile von besorglichem unbeliebigen Wesen wird verhütet werden.

Zwahren wann die Sachen etwa gewisser Ursachen halber also sollte gespannt seyn und abgesehen, daß zu Beruhigung der Gemüteren Herr Bruder Cabaltzar auf morgen etwa einen andren in der Nähe sollte lassen predigen, wollte ich ihme treulich rathen, daß er sich nit weigere: sondern vielmehr hinginge an desselben Statt zu predigen. Weiter aber seyen Sie doch gebäten nicht zu schreiten: sondern viel lieber zu schonen unsern Stand und auch ihn selbst.

Ihr Gestr. mein hochgeehrter Herr und Patron ist fründlichst gebäten, samt Ihr Weisheit dem Herrn Öhi Pundts Landamma, das Beste bey der Sach zu thun: damit ja unser Colloquium mit solcher unmöglichen Sach nit überfallen werde.

(Jacques Jeklin.)

Fanas, den 2. Juli 1715.

... daß in Betrachtung dero gl. Kirchen dismaligen Zustands billichermaßen in so billichem Ansuchen soll entsprochen und willfahret werden; weswegen dann auch trachten werde (geliebts Gott), nach Maßen der Gnaden und verlichenem Talent, eine Predigt daselbst abzulegen.

Ich Sorge zwahren, es möchte Herr Cabalzar saur darinn sehen, maßen jüngsthin er sich gegen mir lassen vernemmen: Er wolle gern sehen, wer ihme seine Kanzel mehr ohne sein Erlaubnus wolle betreten?

Allein kann underdessen die liebe Kirch nit öd gelassen werden; diejenige Erlaubnus, so mein hochgeehrter Herr Vetter Decan v. Moos meinem Herrn Gvattern Gilar don hat wollen vor 8 Tagen ertheilen, wird sich zweyfelsfrey auch noch weiters erstrecken.

Werde trachten mich zu fördern und, so möglich, umb 10 Uhren in-circa daselbsten zu sein.

(Dekan Jacob v. Moos.)

Malans, den 4. Juli 1715.

(An Landammann, Vorgesetzte und Kirchen-Vögt auf Seewis.)

Auf Deren geehrtes vom 21. Junii habe ich zwahr bey wolmeinend gegebener Antwort auch angefügt eine freündliche Bitt und Intercession betreffende Ihren diesmahligen Pfarrherrn von Cabalzar.

In deme aber sine Sach je länger je unrichtiger aussiehet, und sine Betrübnuß immer sich mehret: als bitte ich meine hochgeehrten Herrn mir nicht zu verüblen, ob ich gleich nochmahlen mit freundlicher Anred und Bitte einkomme: in deme ich ja nit sehen kann, wie Ihren so beschaffenen Sachen (nach deme die Capitels-Zeit fürüber) anderst und besser sollte zu helfen seyn, als eben durch Mittel der Christl. Gedult.

Vorgedachter Herr Bruder Cabalzar deutet mir etwas an, von einer ihme zugemutheten Unterschrift, des nicht fehrneren Anhaltens. Nun weiß ich eben nicht, aus was Gründ meine hochgeehrten Herrn dergleichen Unterschrift für nöthig mögen ansehen, in deme Sie wol wissen, daß Ihnen gegen Ihren Willen und habende Collatur-Rechte, weder dieser noch ein anderer werde können obgesteckt werden. Dahingegen dergleichen Unterschrift bishäro ungewohnt, auch ihme — Herrn Cabalzar — villichten nachtheilig seyn möchte.

So überlaßt man selbiges Ihrer großen Prudenz und Überlegung: noch mahlen freundlich bittende, es wollen Selbige alles wol und der Anständigkeit gemäß bedenken; auch dafern zu dem Ende hin, etwa eine mündliche Anreden und Intercession einkommen möchte, sich endlich auch nit allzu hart und unerbittlich erfinden lassen.

(Jacques Jeklin.)

Fanas, den 11. Juli 1715.

Daß gestrigen Tags (laut gegebner parolle) einer Ehre. Gmeind Seewis nit gratificieren können, ist mir sehr Leid gewesen. Ich bin z i m m -

lich von den Grimmigen angefochten worden, und besorget als möchte soliches während function einige incommoditet verursachen und hiemit ein Ehr. Gmeind schlechtlich versehen sein.

\*\*\*

(Nicolin Sererhard.)

Malix, den 29. März 1716.

Bin letzt verwichene Wochen en passant auf Seewys gewesen, der Hoffnung, meinen hochehrenden Junker Gfatter reverieren zu können: in deme er aber abwesend, hat mir meine Hoffnung fehl geschlagen.

Danachen ich mich bey so guter Gelegenheit nicht enthalten kann, was ich nicht mündlich thun können, schriftlich zu referieren. Wozu mich veranlasset die noch wehrende Vacanz Ihres Kirchen-Dienstes; weshalben (weilen m. h. Hr. wie mir bedeutet worden noch jezund gegen niemanden impegniert) ich mich nochmahlen zu expectorieren mich understehe. Da ich bezeugt, daß mir meines Herrn Vatters verwichnes Jahr geschechne recusation ihrer Vocation sehr verdrießlich vorgefallen, und besorge m. h. Hrn. möchten sich darüber umb etwas resentirt haben.

Doch wann m. h. Hrn. ihr resentiment wollten fallen lassen und nochmahlen ein günstiges Belieben an seinem Dienst haben wollten, so bedeute ich ihnen, daß er mir versprochen, ihnen dies Jahr zu willfahren, sofehrn die Vocation einhellig und man ihm mit dem fixen Pfrund-Salario auch begegnete, daß er etwas mehreres hätte als zu Cublis, damit seine Mutation ein promotion möchte genennet werden. Verhoffe auch, man würde an seinen Diensten satisfaction haben können, in deme er von Natur laborios, und capabel in linguis et moribus zu instruieren, danachen er consideratis considerandis Herrn Anosio und Bernharde kaum würde zu postponieren sein. Wann dann m. h. Hrn. zu persuadieren weren, den velleichten über ihn gefaßten Unwillen nach anerbohrner Gütigkeit fallen zu lassen und einiches Belieben an ihme zu haben, so wollen Sie nur die Gütigkeit haben, ihne zu einer freundlichen Underredung zu invitieren; da könnten sie dann von allem discurieren und, wie ich verhoffe, der Sachen eins werden.

Wann sie aber das Salarium reducieren und dennoch einen haben wollten, den es freuete zu ihnen zu kommen (wie mir bedeutet worden), so erkühne ich mich ihnen zu bedeuten, ich würde derjenigen einer sein. Zu welcher wiederholten Offerta mich etwelchermaßen animirt das eüßerliche Ansehen einicher Inclination und selbstverspürter Affectionsbezeugung des gemeinen Volks gegen mir; welches alles nichts sein würde, und mich zu keiner Mutation anreitzen möchte, wann nicht auch zugleich mein hochehrender Junker Gfatter samt Ihr Wh<sup>er</sup> Herr Commissari und Pundtslandamma als m. h. Patronen samt übrigen Herren Vorgesetzten willig concurriren würden.

Nimme derowegen (sofehrn Sie gegen den eintandern von uns inclinirt sein sollten, oder sofehrn Sie mit meinem Herrn Vatter nicht gänzlich eins werden könnten) meinen recours nochmahlen zu ihnen,

meinen hochgeehrten Herren Patronen, als von welchen ich wol weiß, daß sie aldorten das fac totum, sie demüthigst ersuchende, nach anerböhrner Gütigkeit mich dessen nicht entgelten zu lassen, dessen ich mich nichts vermag, auch zugleich mit Ihrem vilmögenden favorablen Konsens mich zu understützen, belieben zu lassen.

Könnte leichtlich geschehen, daß Sie auch von mir, obwohlen ich noch jung, Satisfaction würden haben können. Dann ich künftighin den Eytelkeiten bestmöglichkeit zu valedicieren, und meinen Beruf mit möglichstem Fleiß obzuwarten entschlossen.

Wollte auch mich fleißig in Übung der gemeinen Jugend, absonderlich in Ihrer adelichen Jugend-Underweisung, einstellen; auch, sofehrn Sie es begehren, selbiger Institution zu lieb die Gemeinschul anderen überlassen. Getraue mir auch (ohne Ruhm zu reden) zu lateinischer institution so tüchtig zu sein als irgend ein anderer under den Jungen; kann und wollte mich auf die Prob setzen lassen.

Im übrigen kann ich mich nichts berühmen, als meiner aufrichtigen Einfalt, die doch verhoffentlich zur Erbauung in dem Weinberg des Herrn dienen wird.

Ersuch hiemit m. hochedl. Junker Gfatter nur noch umb dieses, mich mit einer Antwort zu beehren und mich zu brichten, ob meiner oder meines Vatters seits einiche Hoffnung einer Mutation. Und dieses wolle m. hochedl. Junker Gfatter (als worumb ich ihne erbitte) nur catherine und ohne einiches Ansehen sincerieren, damit ich in meinen Gedanken alhier nicht suspes bleibe, sondern meine mesures nemen möge. Dann wann Sie schon, als wie verwichenenes Jahr, auf andere Ihr Absehen haben, so werden wir es dennoch nicht ungerne haben — wann mir (wann Sie etwan eines andern gesinnet weren) meine nicht bösmeynende Offerta nur nicht verarget und publiciert würde — sondern gedenken Gott lenke aller Menschen Herzen, die in seiner Hand sind, und wende den Seinigen alles zum besten.

Und wunsche schließlichen nichts mehrers, als daß durch die Wahl ihres Kirchendieners, und dem der erwehlet werden soll, er mag sein wer immer wolle, Gottes Ehr, einer ehrens. Gemeind Erbauung, aller Heil und Satisfaction möge beförderet werden.

---

## Der Lukmanier als Verkehrsweg in alter und neuer Zeit.

Von Columban Buholzer, Disentis.

Der Name des Passes ist Gegenstand verschiedener Deutungen geworden: P. Plazidus a Spescha leitet den Namen Lukmanier von Lucus magnus = großer Wald ab. Italienisch heißt der Berg Locomagno, und romanisch Cuolm Santa Maria oder auch Lukmagn.